



Stadt Halle (Saale)

08.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 07.11.2023:

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
 - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
 - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 07.11.2023:

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“
Vorlage: VII/2023/06383**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ innerhalb des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung oder wahlweise in einem anderen Gesprächsformat (Workshop) gemeinsam mit dem Stadtrat zu erörtern. Dies erfolgt zeitlich vor dem offiziellen Beteiligungsschritt zum Entwurf zur öffentlichen Auslegung.

Schwerpunkte der Erörterung sollen sein:

- Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete, insbesondere zum ~~HQ 200~~ **HQ 100**
- bauliche Ausrichtung, insbesondere vorgesehene Gebäudehöhen in Relation zur vorhandenen Bebauung
- verkehrliche Erschließung über die Hafenstraße
- Reflexion auf die Aussagen des Fachbeitrags Stadtklima zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan (Teilgebiet Saaleaue Nr. 5 90)
- Erörterung der Stellungnahmen des LHW, LAU, der Wasserbehörde, der Naturschutzbehörde, der Bodenschutzbehörde, der Immissionsschutzbehörde und des Dienstleistungszentrums Klimaschutz (falls vorhanden)
- mögliche alternative Nutzungsoptionen vor dem Hintergrund der Bodenbelastungen

F.d.R.

Maik Stehle
Stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 07.11.2023:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Stellvertretender Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 07.11.2023:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs
Vorlage: VII/2023/06176**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt
Punkt 3: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Stellvertretender Protokollführer